

NRV- Nutzungsbedingungen Boat2Share

Teil 1 - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Norddeutsche Regatta Verein („**Anbieter**“) überlässt an Mitglieder des Norddeutschen Regatta Vereins („**Nutzer**“) bei bestehender Verfügbarkeit Segelboote auf der Alster.
2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter und seinen Mitgliedern hinsichtlich der Grundsätze der Überlassung von Segeljollen. Teil 2 enthält unter der Überschrift "Allgemeine Nutzungsbedingungen" Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend der konkreten Benutzung der Segeljollen.
3. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Nutzer vom Anbieter schriftlich zu bestätigen.
4. Durch die Registrierung nach §2 akzeptiert der Nutzer die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.
5. Die Nutzung der Boote wird durch die Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt.
6. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sind Vertragsbestandteile der Vereinbarung zwischen dem Anbieter und Nutzer.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Der Nutzer erhält durch seine Registrierung kostenlosen Zugang zum Online Portal von www.boat2share.de und den dort angebotenen Leistungen. Jedes interessierte Mitglied registriert sich mit seiner Mitgliedsnummer, einem Nutzerkonto und Passwort. Nach Prüfung der Daten wird der Zugang von der Geschäftsstelle freigeschaltet.
2. Die Registrierung ist über das Internet möglich.
3. Das Mitglied übermittelt bei der Registrierung seine E-Mail Adresse.
4. Nach Mitteilung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der ANBIETER über die Annahme des Antrags auf Abschluss des Rahmen-Nutzungs-Vertrags.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen Daten, sowie seiner E-Mail Adresse unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten bekannt werden.
7. Mit Absenden des Antrags versichert der Nutzer die Richtigkeit seiner Angaben

§ 3 Benutzung und Sperrung

1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.
2. Der Anbieter darf bei begründetem Anlass, insbesondere im Fall des Missbrauchs, einen Nutzer von der Berechtigung zur Nutzung ausschließen.
3. Verletzt der Nutzer seine Verpflichtungen aus § 2, haftet er für alle Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Nutzer nur für die bis zu seiner Mitteilung eingetretenen Schäden bis zu einem Höchstbetrag gemäß §7 Nr. 5 2.Teil. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Nutzer die missbräuchliche Nutzung seiner Zugangsdaten oder Mobilfunknummer vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 4 Zahlung und Zahlungsverzug

-
1. Der Nutzer hat die Zahlung der Rechnungsbeträge mittels Kreditkarte (VISA, MasterCard), Paypal, Sofortüberweisung oder durch Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) (je nach Verfügbarkeit) vorzunehmen. Die Zahlung wird durchgeführt von Seamore Solutions GbR Peter Sorowka & Marius Schmeding, Lutterothstrasse 86, 20255 Hamburg. Die Zahlungsmöglichkeiten werden dem Nutzer sofort nach Rechnungsstellung im Internet zur Verfügung gestellt. Abweichend davon kann es in Einzelfällen notwendig sein, den Rechnungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen: Norddeutscher Regatta Verein, Konto 12381 61994, BLZ 200 505 50 IBAN: DE63200505501238161994.
 2. Wird eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Nutzer zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, gilt der gesetzliche Verzugszins. Außerdem stellt der Anbieter den daraus entstehenden Mehraufwand pauschal gemäß aktuellem Preisverzeichnis in Rechnung. Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. In diesem Fall ist nur der geringere Aufwand zu erstatten. Soweit ein größerer Aufwand entstanden ist, kann der Anbieter diesen durch Vorlage geeigneter Nachweise belegen und vom Nutzer ersetzt verlangen.
 3. Mit Abschluss einer Reservierung wird die Zahlung für den reservierten Zeitraum sofort fällig und nach Ziffer 1 zahlbar.
 4. Bei jedem Zahlungsvorgang wird eine Zahlungspauschale zuzüglich zum zu zahlenden Preis erhoben.
 5. Eine Reservierung wird storniert, wenn kein Zahlungseingang innerhalb von 48 Stunden erfolgt. In diesem Fall kann der Anbieter Forderungen zur Entschädigung des Nutzungsausfalls gemäß dem aktuellem Preisverzeichnis geltend machen.
 6. Es besteht die Möglichkeit der Errichtung eines Nutzerkontos. Der Nutzer kann durch Zahlungen nach Ziffer 1 ein Guthaben aufbauen und dieses für die Leistungen des Anbieters aufwenden.
 7. Bei Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung ist das übrige Guthaben des Nutzerkontos nicht erstattungsfähig.

§ 5 Datenschutz

1. Der Anbieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Nutzer zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
2. Der Anbieter ist berechtigt, über alle einen Nutzer, ein Nutzerkonto und eine Nutzernummer (Unternutzernummer / Rufnummern - Alias) betreffenden Vorgänge, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken Buch zu führen. Diese Aufzeichnungen dienen der Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen geschützt aufbewahrt.

§ 6 Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist für den Nutzer jederzeit kündbar. Er ist für den Anbieter mit einer Frist von 4 Wochen ordentlich kündbar. Der Anbieter behält sich das Recht auf außerordentliche Kündigung nach Ziffer 2 vor.
2. Gründe für eine außerordentlich Kündigung liegen insbesondere bei der Verletzung folgender Vereinbarungen vor: § 2 Nr. 5 ff., § 3.
3. Offene Reservierungen werden durch Wirksamwerden der Kündigung storniert. Bei Nutzerkündigung fallen dabei die Gebühren gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis an.
4. Die Rückerstattung des übrigen Guthabens vom Nutzerkonto erfolgt nur bei Kündigung seitens des Anbieters.
5. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen und bedarf keiner speziellen Form.

Teil 2 - Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 1 Dauer des Überlassungsverhältnisses

1. Das Überlassungsverhältnis beginnt mit der Reservierung. Ab dem Betreten des Bootes ist der Nutzer für das Boot verantwortlich.
2. Das Überlassungsverhältnis endet mit Abschluss des Überlassungsvorgangs gemäß § 3 Ziff. 2.

§ 2 Reservierung und Stornierung

1. Der Nutzer kann über das Internet beim Anbieter Reservierungen vornehmen.
2. Jede Reservierung gilt als verbindlich.
3. Reservierungen können bis zu 4 Stunden vor Beginn der reservierten Uhrzeit kostenfrei storniert werden. Der Rechnungsbetrag wird dem Nutzerkonto gutgeschrieben.
4. Nicht stornierte Reservierungen werden voll berechnet, unabhängig davon, ob sie in Anspruch genommen worden sind oder nicht.
5. Windstärken ab 6 Beaufort führen zur Stornierung, sofern ab 1 Stunde vor Beginn der reservierten Uhrzeit keine anhaltende Verbesserung zu erwarten ist. Der Rechnungsbetrag wird dem Nutzerkonto gutgeschrieben, nachdem die Umstände vom Nutzer angezeigt und vom Anbieter geprüft wurden.
6. Ein Erstattungsanspruch aufgrund ungefährlicher schlechter Witterung, wie Windstille oder Regen, besteht nicht, selbst wenn diese erst nach Antritt der Reservierung auftritt.

§ 3 Überlassungsvorgang

1. Der Überlassungsvorgang beginnt mit der Bestätigung des Reservierungssystems, die der Nutzer erhält, wenn er sich auf dem Anbieter - Smartboard im Clubhaus zu Beginn des reservierten Zeitraums identifiziert. Erst mit der Bestätigung erlangt der Nutzer das Recht, das Boot zu betreten.
2. Der Überlassungsvorgang endet mit dem Abstellen und Verlassen des Bootes an dem ihm zugewiesenen Liegeplatz. Eine direkte Übergabe an eine nachfolgende Reservierung an jeder anderen Stelle ist zulässig. In diesem Fall endet der Überlassungsvorgang des ersten Nutzer mit dem Anruf des nächsten Nutzer.

§ 4 Abrechnung

1. Die Kosten für die Überlassung sind dem aktuellen Preisverzeichnis (www.boat2share.de) zu entnehmen.
2. Die Abrechnung erfolgt stündlich.
3. Reservierte Zeiten werden in jedem Fall voll berechnet.
4. Sofern das reservierte Boot bereits verfügbar ist, wird dem Nutzer ein kostenfreier dreißigminütiger Zeitraum vor Beginn des reservierten Zeitraums zur Vorbereitung und Prüfung von Boot und Ausrüstung gewährt.
5. Ist der Überlassungsvorgang mit Ende des reservierten Zeitraums nicht ordnungsgemäß nach § 3 Nr. 2 beendet worden, so entstehen dem Nutzer Kosten aufgrund der Zeitüberschreitung gemäß aktuellem Preisverzeichnis.

§ 5 Ordnungsgemäßer Zustand der Boote

1. Der Nutzer ist verpflichtet, das Boot vor Ablegen oder Übernahme im Fall des § 3 Nr. 1 auf offensichtliche Schäden und fehlende Ausrüstung zu überprüfen und diese ggf. sofort zu melden. Die Meldung erfolgt beim Bootsmann / Geschäftsführer / Trainerstab.
2. Jeder Nutzer ist zu größtmöglicher Sorgfalt im Umgang mit den Booten verpflichtet.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, sich vorab mit den Gegebenheiten des Segelreviers, sowie der aktuellen amtlichen Wettervorhersage vertraut zu machen.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, das Boot ordnungsgemäß zu hinterlassen.

§ 6 Unerlaubte Nutzung der Boote und Verhalten des Nutzer

1. Boote dürfen durch den Nutzer nicht genutzt werden
 - zur Weiter - Überlassung
 - zur Ausbildung
 - für kommerzielle Zwecke
 - für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher oder umweltgefährdender Stoffe
 - ab einer Windstärke von 6 Beaufort (ab 22 Knoten)
 - bei Gewitter
 - bei amtlicher Unwetterwarnung
 - bei behördlichem Verbot
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die im jeweiligen Fahrtgebiet geltenden Gesetze und Bestimmungen zu befolgen. (Auf der Alster Rechts vor Links !)
3. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
4. Dem Nutzer ist es untersagt, das Boot unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu benutzen.
5. Der Nutzer muss während des Überlassungsverhältnisses stets selbst an Bord des Bootes sein.
6. Die maximal zulässige Personenzahl ist der Ausschreibung des Bootes zu entnehmen.

§ 7 Schäden, Haftpflicht und Versicherung

1. Der Nutzer ist während des Überlassungsverhältnisses ergänzend zu seinem gegebenenfalls bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz über den Anbieter haftpflichtversichert.
2. Jedweder Schaden, ob selbstverursacht oder nicht, ist unverzüglich zu melden. (Siehe auch § 5, 1)
3. Der Anbieter haftet gegenüber dem Nutzer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter, gleich aus

welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

4. Eine Haftung des Anbieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Bootes.
5. Der Nutzer haftet neben der Versicherung für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Bootes während des Überlassungsverhältnisses mit einer Selbstbeteiligung wie folgt:

Laser Bahia: € 200,-

Schwertzugvogel: € 200,-

J 22: € 400,-

J 70: € 600,-

Drachen: € 600,-

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Nutzer die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

Hamburg, den 25. April 2015